



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Bereich Bauten
Projektmanagement

Wettbewerbsprogramm Kunst am Bau

TN10 / 1502.010

Zollikofen, Eichenweg 1–7
Verwaltungszentrum Zollikofen, Aussenraum



Bern, 31.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Einleitung	3
3. Projektperimeter Baubestand	3
3.1. Areal.....	3
3.2. Nutzung und Raumprogramm.....	10
3.3. Bauten.....	11
3.4. Erscheinungsbild und Fassade.....	13
3.5. Aussenraum und Biodiversität.....	14
3.6. Nutzerorganisationen.....	15
3.7. Voraussichtlicher Terminplan Bauprojekt.....	15
3.8. Nachhaltigkeit.....	16
4. Aufgabenstellung für die eingeladenen Kunstschaaffenden	17
5. Randbedingungen für die künstlerische Intervention	17
5.1. Perimeter und Rahmenbedingungen.....	17
5.2. Besondere Rahmenbedingungen.....	19
5.3. Betriebliche Rahmenbedingungen.....	19
5.4. Normen.....	19
6. Preisgericht	20
7. Eingeladene Kunstschaaffende	20
8. Abgegebene Unterlagen	21
9. Einzureichende Unterlagen	21
9.1. Konzept.....	21
9.2. Präsentation des Konzepts.....	21
9.3. Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 15 %).....	22
10. Beurteilungskriterien	22
10.1. Gestalterisches / künstlerisches Konzept.....	22
10.2. Machbarkeit / Umsetzbarkeit.....	22
10.3. Betriebsphase.....	22
10.4. Lebensdauer der künstlerischen Intervention.....	22
11. Termine	23
11.1. Begehung.....	23
11.2. Fragenbeantwortung allgemein.....	23
11.3. Fragenbeantwortung individuell.....	23
11.4. Projektabgabe.....	23
11.5. Jurierung.....	23
11.6. Realisierung / Termin.....	24
12. Finanzen	24
12.1. Projektentschädigung.....	24
12.2. Bankverbindung Wettbewerbsteilnehmer.....	24
12.3. Realisation Siegerprojekt Kunst am Bau.....	24
13. Weitere Bestimmungen	24
13.1. Projektabgaben.....	24
13.2. Empfehlung des Preisgerichts.....	24
13.3. Rechtsansprüche.....	24
13.4. Lebensdauer des Werks.....	24
13.5. Ausführung Siegerprojekt.....	24
13.6. Urheberrecht.....	25
13.7. Haftung.....	25
13.8. Verfahrens- und Projektsprache.....	25
13.9. Programmgenehmigung.....	25
14. Anhänge zum Programm	27
14.1. Bilder.....	27
14.2. Entwicklung von Zollikofen im Lauf der Zeit.....	36
1. Ausgangslage	

Das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL veranstaltet im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Kultur BAK und der Eidg. Kunstkommission EKK einen Wettbewerb auf Einladung in der Absicht, Konzeptentwürfe zur künstlerischen Intervention für den Aussenraum des Verwaltungszentrums Eichenweg 1–7 in Zollikofen zu erhalten.

Die Intervention soll das Areal als Ganzes mit den dazugehörenden Themenbereichen wie Wege, Plätze, Vegetation und Beschilderungen umfassen.

2. Einleitung

Das Verwaltungszentrum Zollikofen liegt auf dem ehemaligen Industrieareal Meielen Nord in Zollikofen, rund fünf Kilometer nördlich von Bern. Im Rahmen des Unterbringungskonzepts 2024¹ des Bundes werden auf dem Gelände des ehemaligen Tanklagers verschiedene Ämter der Bundesverwaltung zusammengezogen.

Das orthogonale Bebauungsmuster des Areals mit vier unterschiedlich hohen Gebäuden ist das Resultat eines zweistufigen Gesamtleistungswettbewerbs. Der Wettbewerb umfasste zwei Aufgabenstellungen. Einerseits war eine städtebaulich überzeugende Lösung für das Areal gesucht. Andererseits wurde ein konkreter Projektvorschlag für einen Verwaltungsbau für das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT (1. Etappe: Eichenweg 1) erarbeitet. Im Juli 2013 wurde diese erste Bauetappe fertiggestellt und dem Nutzer übergeben. Es folgten drei weitere Etappen (2. Etappe: Eichenweg 3, 3. Etappe: Eichenweg 5, 4. Etappe: Eichenweg 7), die in einem einstufigen Gesamtleistungswettbewerb erarbeitet wurden. Der Bezug der vierten und letzten Etappe ist für das Jahr 2025 geplant.

Das Areal ist über eine Unterführung an den Bahnhof Oberzollikofen und über eine im Rahmen der 3. Bauetappe erstellten Passerelle an den Bahnhof Zollikofen angeschlossen und schafft somit eine Verbindung zwischen den beiden Bahnhöfen. Diese ist ein wichtiges Element des öffentlichen Raums. Zwei allgemein zugängliche Aussenflächen an den beiden Enden des Areals unterstreichen diese Öffentlichkeit. Mit der Fertigstellung der letzten Bauetappe werden im Norden des Areals zusätzlich öffentlich zugängliche Fitnessgeräte im Aussenraum installiert.

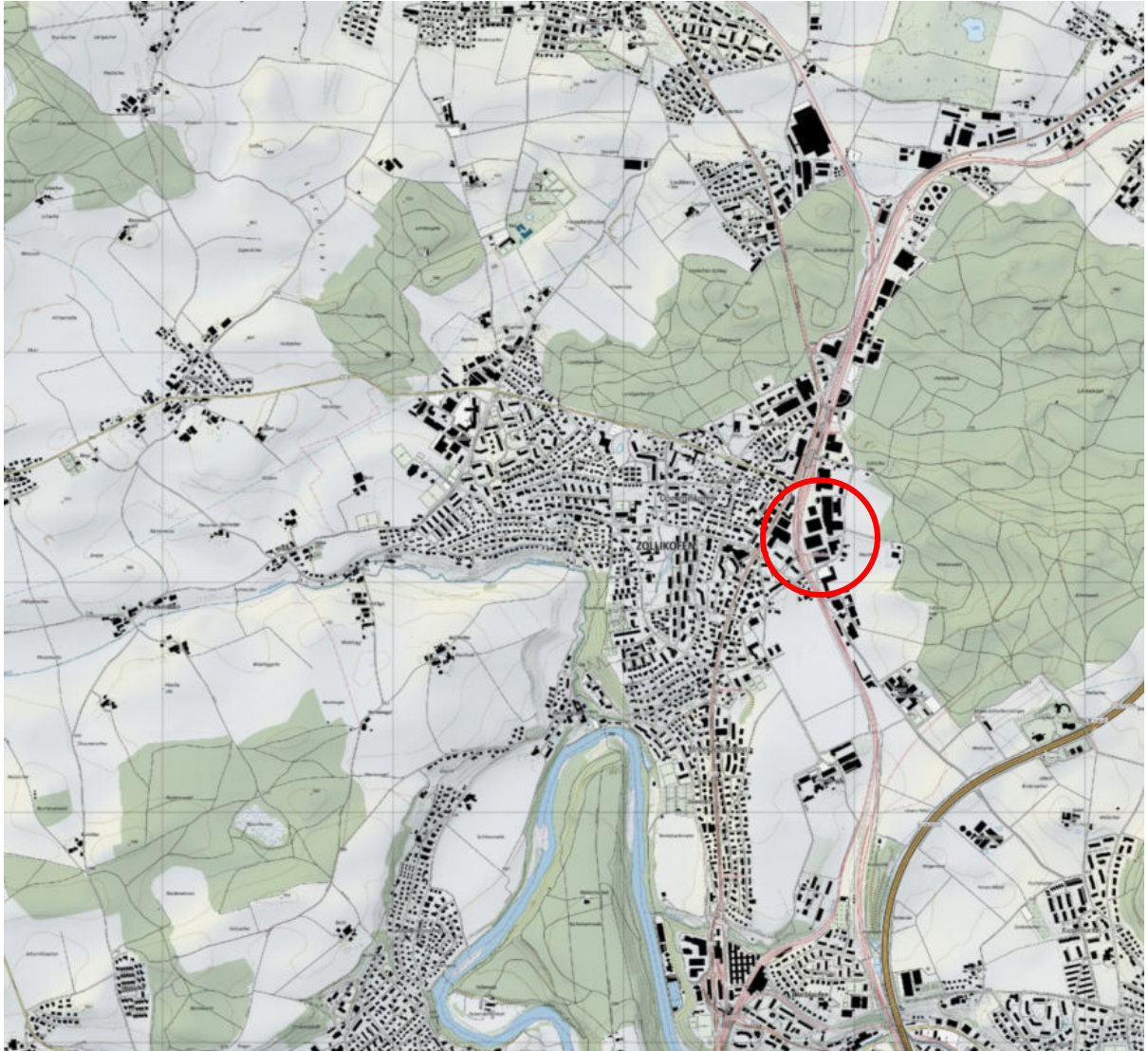
3. Projektperimeter Baubestand

3.1. Areal

¹ [Gesetzgebung \(admin.ch\)](#) / Grundsätze für die Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung in Bern und Umgebung / Unterbringungskonzept 2024

Ort

Zollikofen liegt im Kanton Bern, im Mittelland der Schweiz. Die Gemeinde schliesst an den Norden der Stadt Bern an und grenzt zu einem kleinen Teil an den Fluss Aare an. Nordöstlich wird Zollikofen von Waldgebiet gefasst, westlich von Landwirtschaftsfläche. Das Areal Meielen Nord mit einer Fläche von rund 41'000 Quadratmetern befindet sich zwischen den S-Bahn-Haltestellen Zollikofen und Oberzollikofen.

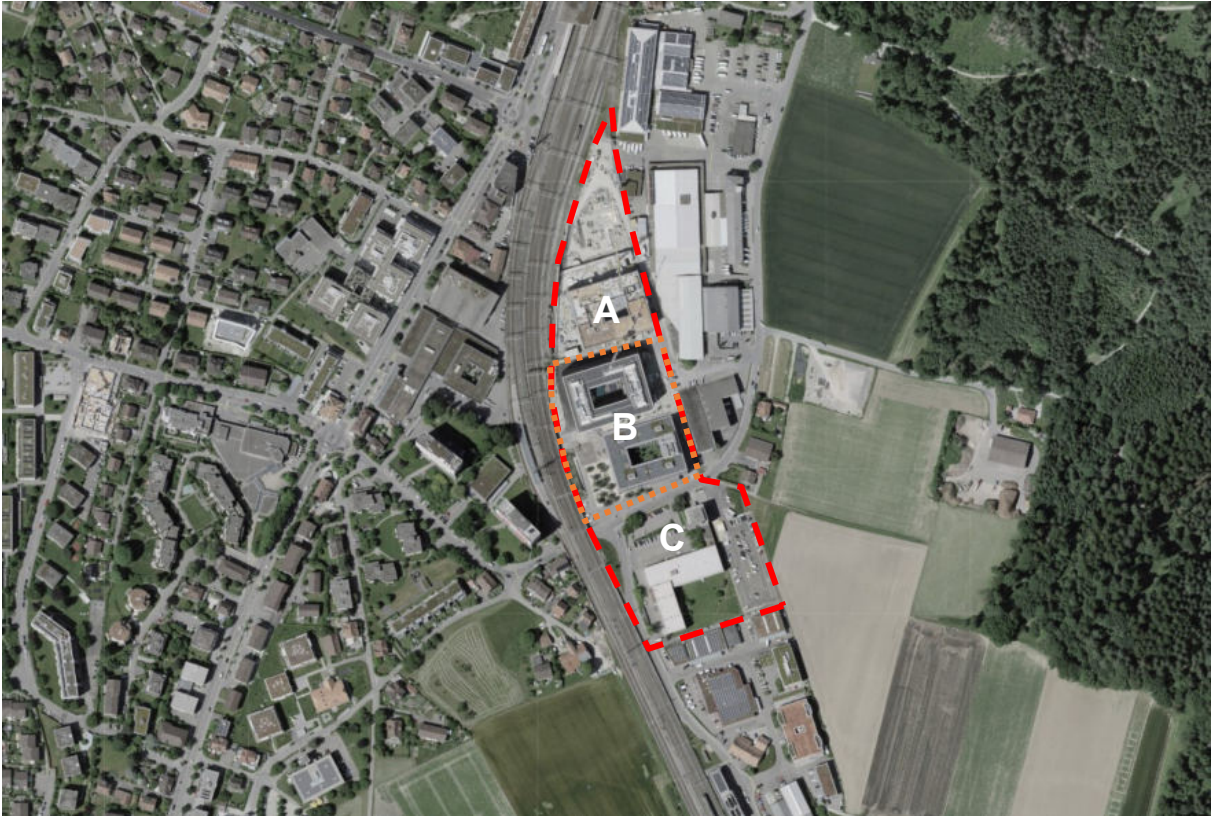


Zollikofen und Umgebung. Rot umkreist: das Areal Meielen Nord.
Quelle Swisstopo

Lage

Das Areal des Verwaltungszentrums Zollikofen befindet sich im Osten von Zollikofen, im Industrie- und Lagerquartier des Orts. Die Westseite des Areals liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahntrasse von

SBB und RBS und zum Ausgang der Personenunterführung Bahnhof Oberzollikofen. Auf der Ostseite grenzt das Areal an die Industriezone BBL und ans Fenaco-Areal an. Da das Areal Meielen Nord den Wohnort Zollikofen und das Naherholungsgebiet Grauholz mit dem Meielenwald verbindet, ist es ein wichtiger Teil des öffentlichen Raums.



Luftbild mit dem Perimeter der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Meielen Nord (rot) sowie dem Perimeter der Überbauungsordnung (UeO) Meielen Nord, Abschnitt B (orange). Die 1. und 2. Etappe befinden sich im Abschnitt B, die 3. und 4. Etappe im Abschnitt A. Der Perimeter für den Wettbewerb Kunst am Bau erstreckt sich über die Abschnitte A und B.

Quelle Swisstopo

Entwicklung

Das Areal Meielen Nord am Eichenweg in Zollikofen ist Bestandteil des Entwicklungsschwerpunktes

ESP Bahnhof Zollikofen – Münchenbuchsee², mit dem der Kanton Bern die wirtschaftliche Entwicklung fördern möchte. Es befindet sich zwischen den S-Bahn-Haltestellen Zollikofen (SBB, RBS mit Regionalverkehr und drei S-Bahn-Linien und Postauto) und Oberzollikofen (RBS, eine S-Bahn-Linie). Das Areal wurde seit den 1960er-Jahren etappenweise von der Schweizerischen Eidgenossenschaft erworben und in einer ersten Phase überwiegend landwirtschaftlich und industriell genutzt. Den Grundstein für das Verwaltungszentrum Zollikofen stellten der BIT-Neubau am Eichenweg 1 sowie die neue Unterführung der RBS zur Haltestelle Oberzollikofen dar, beide wurden 2013 fertiggestellt. Die nächsten Etappen, Eichenweg 3 und 5, wurden 2021 und 2023 fertiggestellt. Das Bauende der letzten Etappe am Eichenweg 7 ist für das Jahr 2025 geplant. Der östliche Bereich des Geländes, welcher Bestandteil der Landreserve des Bundes ist, dient derzeit mit seinen Lagerhallen der Bundesverwaltung und diversen privaten Akteuren als Zwischennutzung. Anfang 2024 initiierte das BBL zwei Projektwettbewerbe. Gegenstand des ersten Wettbewerbs ist ein Produktions- und Lagergebäude am Eichenweg 39, während der zweite Wettbewerb ein Magazin für das Bundesarchiv am Eichenweg 31 zum Ziel hat. Zusätzlich wird eine Bebauungsstudie für die verbleibende Fläche (Eichenweg 35, 37 und 47) sowie ein Konzept zur Gestaltung der Frei- und Aufenthaltsräume erarbeitet.

Das primäre Ziel besteht darin, eine ganzheitliche Lösung zu entwickeln, die eine optimale Flächenausnutzung mit qualitativ hochwertiger und nachhaltiger Bauweise vereint und dabei eine ausgewogene Bebauungsdichte gewährleistet. Die Frei- und Aufenthaltsräume sollen dem gesamten Areal zugutekommen. Die Inbetriebnahme der Gebäude am Eichenweg 39 und 31 ist innerhalb der kommenden fünf Jahre vorgesehen, während die Ersatzbauten auf den restlichen Flächen bedarfsorientiert über einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren erfolgen sollen.

² [Zollikofen - Richtplan Entwicklungsschwerpunkt \(ESP\) Zollikofen / Münchenbuchsee](#)



BBL-Verwaltungszentrum Zollikofen (braun), BBL-Landreserve (orange), geplanter Landerwerb BBL (dunkelgrün), Fenaco-Genossenschaft (hellgrün), geplanter Neubau Fenaco (rot).

Städtebauliches Konzept

«Als Perimeter war eine linsenförmige Geländekammer gegeben, begrenzt vom Gleisbogen der Bahn einerseits und von Industrieanlagen andererseits. Wir erkannten, dass sich hier eine Abfolge von orthogonalen Baukörpern gut organisieren lässt. Die Bauten im städtebaulichen Entwurf sind alle als Hof-Typen ausgebildet und stehen frei in dem zur Verfügung stehenden Feld. Der Raum vor dem Neubau ist dementsprechend nicht ein wirklicher Platz, sondern ein Teil dieses offenen Aussenraumes, der sich zwischen den Bauten verengt, ohne zu einer Gasse oder Strasse zu werden. Die Ausweitung nimmt Bezug zur Bahnstation und zur Bushaltestelle. Für die Gemeinde ist zudem auch die Verbindung zwischen dem Zentrum und dem Naherholungsgebiet im Grauholz wichtig, die durch das Verwaltungszentrum hindurchführt.» Mit diesen Worten beschreibt Peggy Liechi von Liechi Graf Zumsteg Architekten, Generalplanung 1. Etappe und städtebauliches Konzept, das Areal.



Modellfoto Verwaltungsgebäude Etappen 2 bis 4.

Hohe Arbeitsplatzqualität und innovative Bürotypologien: Das sind die zwei Hauptanforderungen an die 3600 Arbeitsplätze, die in den vier Neubauten auf dem Campus Meilen beim Bahnhof Zollikofen entstehen. Dabei liegt der Fokus auf Flexibilität, Behaglichkeit und informellem Austausch. Die Infrastruktur der vier Gebäude wurde arealübergreifend geplant. Sie trägt massgeblich zur hohen Arbeitsplatzqualität bei und steht allen Mitarbeitenden offen. Dazu gehören Restaurationsbetriebe mit unterschiedlichen kulinarischen und architektonischen Konzepten, ein grosses Angebot an Besprechungs- und Konferenzbereichen, Fitnessräume, ein Infopoint, ein Kiosk und ein attraktiv gestalteter, öffentlich zugänglicher Aussenraum, der zum Verweilen einlädt.

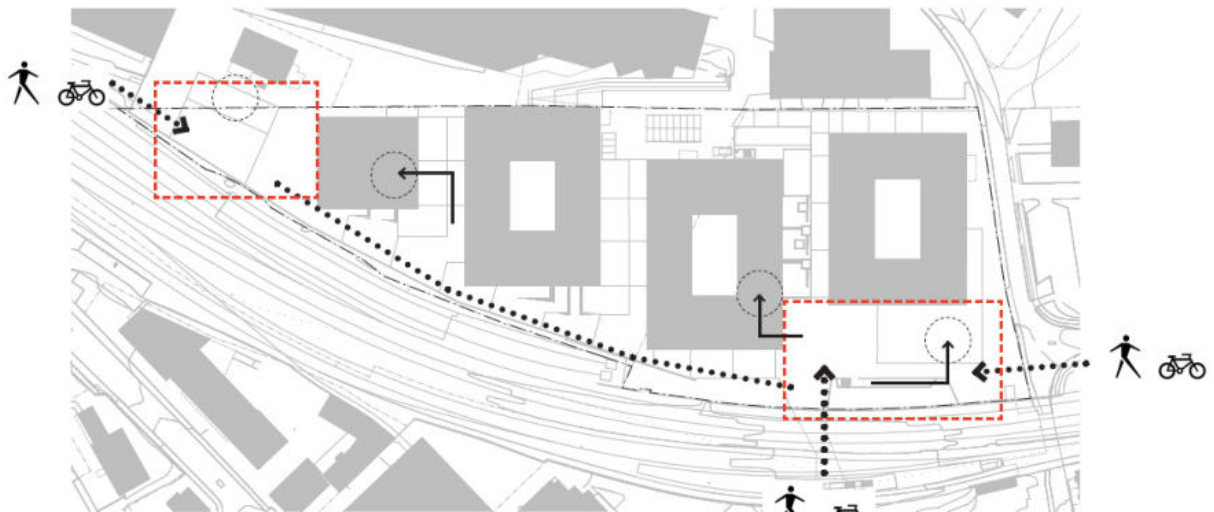
Anbindung, Verkehr und Durchwegung



- Bahnhof Zollikofen
- Haltestelle Oberzollikofen
- Anlieferung Eichenweg 1–7
- Verbindungssachse Fuss- und Veloverkehr
- Verbindung Oberzollikofen–Zollikofen

Quelle Swisstopo

Erschliessung Langsamverkehr



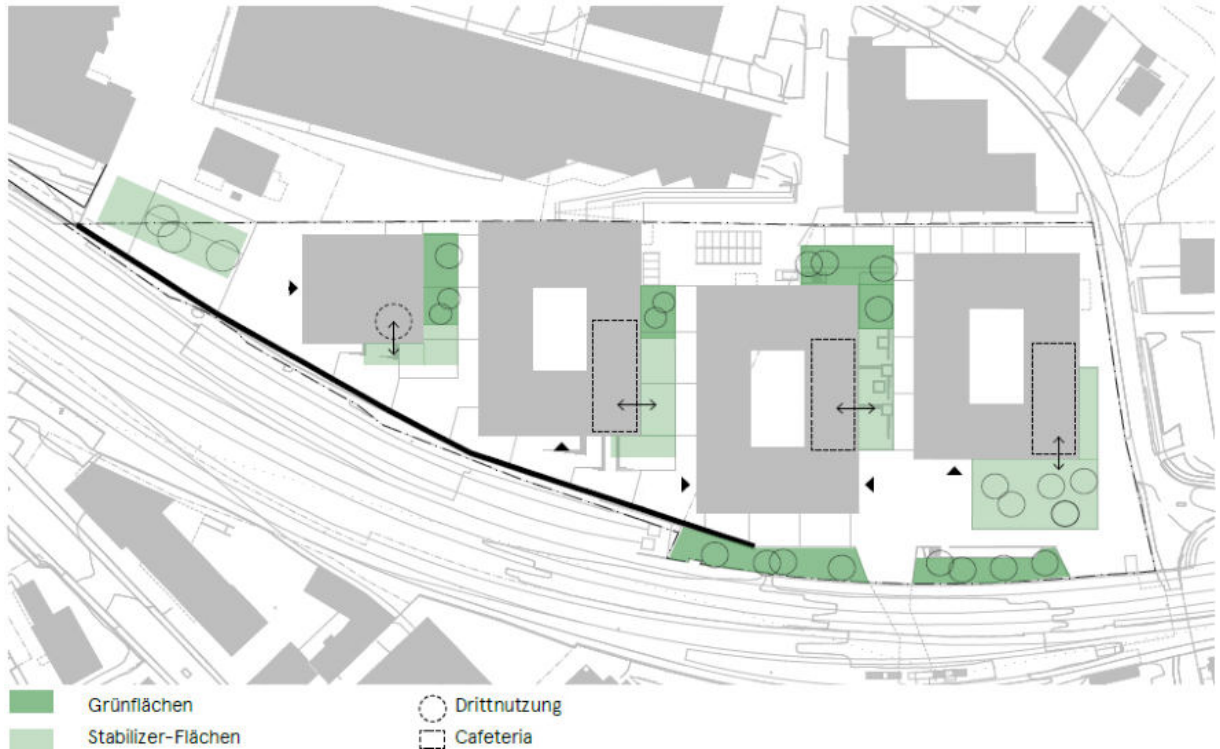
- Velo-Parkplätze
- Zugang und Verteilachsen

© bauart

3.2. Nutzung und Raumprogramm

Grundsätzliches

Der gesamte Aussenraum ist als öffentlicher Raum ins lokale Fuss- und Fahrradnetz eingebunden, genauso wie die Gebäude des Verwaltungszentrums, die im Erdgeschoss öffentlich zugänglich sind. Passend dazu befinden sich Nutzungen wie die Personalrestaurants im Erdgeschoss.



Erdgeschossplan. Eingezeichnet sind die Haupteingänge und die Restaurants mit ihren Verbindungen von Innenraum und Aussenraum.

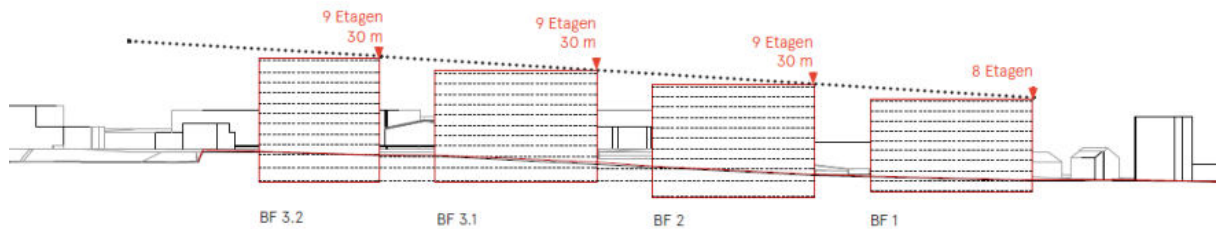
© *bauart*

Nutzung und Raumprogramm

Als Teil des Unterbringungskonzepts 2024 der Bundesverwaltung wird das Verwaltungszentrum Eichenweg 1–7 in Zollikofen nach Fertigstellung rund 3600 Arbeitsplätze umfassen. Es handelt sich bei den vier Bauten um reine Büro- und Verwaltungsbauten. Andere Nutzungen werden im Verlauf der östlichen Weiterentwicklung des Areals aufkommen. Auf dem Areal befinden sich vier Restaurants, drei davon sind in den Erdgeschossen der ersten drei Etappen angesiedelt, das vierte wird im obersten Geschoss der letzten Etappe gebaut. Es wird das einzige bediente Restaurant sein. Das Restaurationskonzept sieht je eine verschiedene Ausrichtung pro Restaurant vor, was für eine Durchmischung des Areals und der dort arbeitenden Bundesangestellten und externen Personen sorgt.

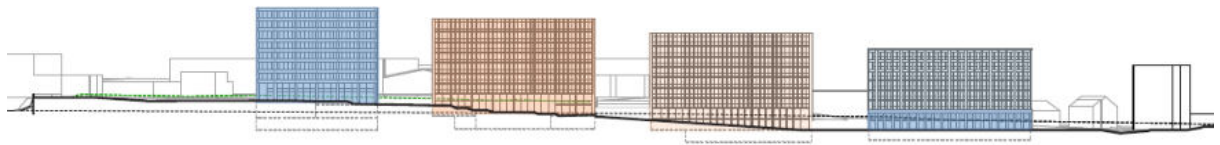
3.3. Bauten

Das städtebauliche Konzept basiert auf vier quaderförmigen, zueinander versetzten, kompakten Baukörpern. Die versetzte Anordnung erzeugt auf dem Areal einen mäandrierenden Aussenraum mit grosszügigen Vorzonen vor den einzelnen Gebäuden, Querbezügen durch die engeren Gassen in Ost-West-Richtung und Ankunftsplätze auf der Nord- und Südseite des Areals. Parallel zu den Gleisen führt die vom Verkehr befreite Erschliessung für den Fuss- und Radverkehr. Der Auto- und Anlieferungsverkehr wird ostseitig geführt. Das Areal steigt von Süden nach Norden knapp 10 Meter an. Die ansteigende Topografie prägt die Setzung der einzelnen Baukörper und hat einen grossen Einfluss auf deren Erschliessung. Der Eichenweg 1 steht am südlichen Ankunftsplatz und empfängt die Besuchenden ebenerdig. Der Eichenweg 3 versteht sich als Vermittler auf dem Areal und verbindet den unteren südlichen und den oberen nördlichen Zugangsbereiche räumlich in seinem Inneren. Der Eichenweg 5 reagiert mit Zwischenebenen und grosszügigen Raumsequenzen auf das ansteigende Terrain. Der Eichenweg 7 steht wie sein südliches Pendant am nördlichen Ankunftsplatz und bildet den Auftakt des Areals auf dieser Seite.



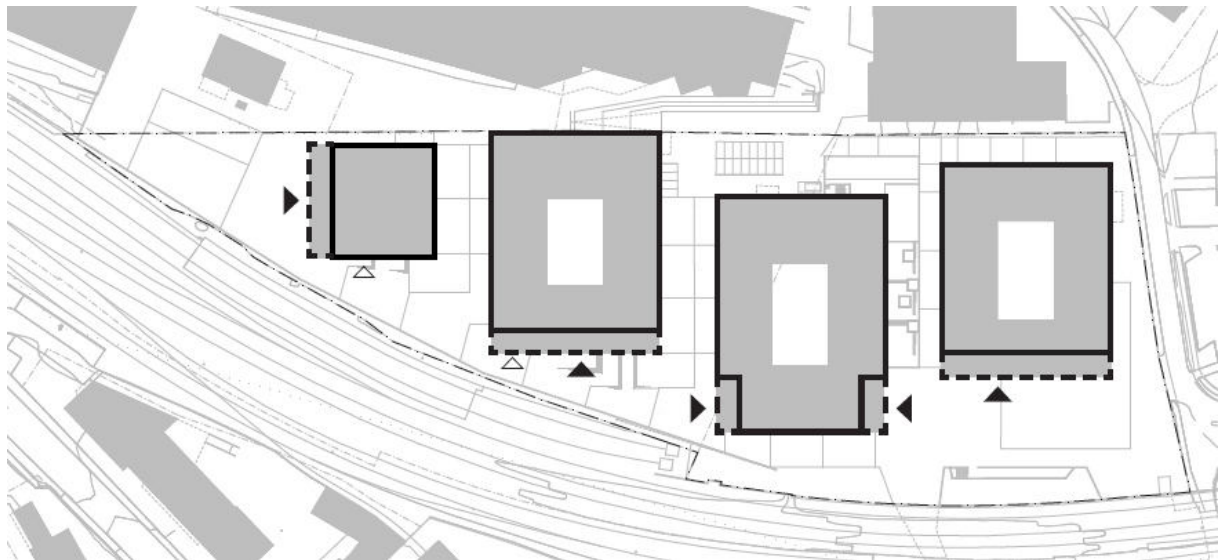
Die Gebäude folgen in ihrer Höhe und Position der Topografie des Geländes.

© bauart



Verwandtschaften der Fassaden.

© bauart



Adressierung und Zugänge der Gebäude.

© bauart

Eine Arkade als architektonisches Element und als Teil der Eingangssequenz charakterisiert jedes der vier Gebäude. Die prägnanten Zugangsbereiche tragen dazu bei, den einzelnen Gebäuden einen je spezifischen Ausdruck zu verleihen und vermitteln zwischen den grossformatigen Baukörpern und dem menschlichen Massstab. Via Arkade gelangen die Besuchenden in den öffentlich zugänglichen Bereich der vier Gebäude. Hier sind Foyer, Loge, Ausstellungsflächen sowie allgemein zugängliche Konferenz-, Sitzungs- und Schulungsräume angeordnet. Ein wichtiger Bestandteil bildet die Gastronomie, nicht zuletzt wegen ihrer Aussenflächen und des Potenzials, Erdgeschoss und Aussenraum zu beleben. Alle vier Gebäude sind in einen öffentlichen Bereich und eine interne, kontrollierte Verwaltungszone unterteilt. Die Bürogeschosse sind dementsprechend nicht frei zugänglich.

Mit Ausnahme des Eichenwegs 7 sind alle Gebäude als Hoftypen konzipiert. Ziel ist es, die Arbeitsplätze nicht nur via Aussenfassade mit viel Tageslicht zu versorgen, sondern auch über den Innenhof natürlich zu belichten. Die Innenhöfe sind begrünt, wobei das Begrünungskonzept in allen drei Gebäuden unterschiedlich umgesetzt ist, um so den Höfen einen eigenen Ausdruck und Charakter zu verleihen. Der Eichenweg 1 funktioniert mit einer flächigen Begrünung des Hofbodens. Im Eichenweg 3 prägen begrünte Balkone und hängende Pflanzen den Raum, und im Eichenweg 5 sind es Kletterpflanzen, die den Hof bespielen. Die Höfe sind Teil der Verwaltungszone. Sie sind zwar nicht direkt begehbar, jedoch spielen sie neben der Versorgung der Büroflächen mit Tageslicht eine wichtige Rolle als Aussenraum für die Mitarbeitenden. Die Social Hubs und Pausenbereiche sind jeweils in Bezug zu den Höfen angeordnet. Balkone erlauben den Aussenzugang. Als kleinerer Baukörper funktioniert der Eichenweg 7 als Atriumtyp, übernimmt aber die gleichen gestalterischen und räumlichen Prinzipien wie die Hofgebäude.



Schnittperspektive Eichenweg 5 und Eichenweg 7.
© bauart

3.4. Erscheinungsbild und Fassade

Die vier Gebäude auf dem Areal sind Verwaltungsbauten, deren Bürotypologie auf einem regelmässigen, flexiblen Raster aufgebaut sind. Die Rasterung prägt dementsprechend auch das Fassadenbild der Bauten, wobei jeder Baukörper auf seine Art die Ästhetik von Raster, Wiederholung und Serie als gestalterisches Element einsetzt und nach aussen trägt. Verbindende, arealübergreifende gestalterische Elemente sind die Gliederung der Fassaden in Sockel, Körper und Dachabschluss sowie die Ausgestaltung der Zugangsbereiche als Arkaden.

Das Erscheinungsbild des Eichenwegs 1 ist vom starken, mineralischen Sockelbereich mit den markanten Arkadenstützen geprägt. Eichenweg 3 und 5, die beiden mittleren Bauten des Areals, nehmen Verwandtschaften zueinander auf. Die tiefen, eloxierten Lisenen dienen der Eigenbeschattung. In angemessener Eleganz reflektieren sie die umgebende Lichtstimmung und geben den Bauten eine reliefartige Struktur. Ein Bandraster als Abbild der inneren Tragstruktur und das Zusammenbinden von jeweils zwei Geschossen sind weitere gestalterische Elemente, welche die Fassadengliederung der beiden Bauten prägen. Mit seinem mineralischen Ausdruck in Form von vorfabrizierten, sandgestrahlten, filigranen Betonelementen schlägt der Eichenweg 7 die Brücke zum Eichenweg 1. Beide Gebäude stehen an den Zugangsbereichen zum Areal und geben durch ihre Robustheit den angrenzenden Ankunftsplätzen Halt.



3.5. Aussenraum und Biodiversität

Biodiversität

Die Umgebungsgestaltung folgt den Vorgaben des Gestaltungsplanes, indem nebst den neuen Gebäuden auch die Wege und Plätze für Aufenthalt und Begegnung als stringente Fortschreibung des bereits Gebauten vorgeschlagen werden.

Dieser Aussenraum ist als durchgehend begeh- und befahrbare, mit Bäumen bestandene Fläche ausgebildet, welche durch ihre topografische Modellierung die erforderlichen Wegverbindungen zu den angrenzenden Quartieren auf selbstverständliche Weise ermöglicht.

Im Norden des Areals steigt das Terrain über das Bahnlinienniveau. Eine klare Kante entsteht, welche zur Promenade ausgebildet wird und im Steg zum Bahnhof Zollikofen mündet.

Es entsteht eine grosszügige chaussierte Aufenthaltsfläche, die unter einem Baumdach mit zahlreichen Sitzmöglichkeiten und Fitnessgeräten den Charakter einer öffentlichen Parkanlage aufweist. Ein runder Brunnen aus Beton ziert den chaussierten Platz.

Die an die Gebäude angelegten, vielseitig nutzbaren chaussierte Aufenthaltsbereiche gliedern sich durch Stufenanlagen aus Ortsbeton und Einzelbäumen wie Föhren und Zierkirschen in Betontrögen. Die grosszügigen Hartflächen werden durch weitere Einzelpflanzungen wie Blumeneschen durchbrochen und bieten zusätzlich Schatten- und Aufenthaltsbereiche.

Die Innenhöfe sind individuell gestaltet und begrünt.

Das gesamte Areal ist für den Fussverkehr frei zugänglich und entsprechend durchlässig gestaltet. Das asphaltierte Platz- und Wegsystem, weist eine Neigung von max. 6% auf. Die oberirdischen Besucherparkplätze sind auf der benachbarten Parzelle vorgesehen. Alle Fassaden müssen für die Rettung zugänglich sein, weshalb das Areal relativ viel Asphalt aufweist.

Die Planung der Aussenraumgestaltung der Verwaltungsgebäude wurde gesamthaft über die vier Etappen mit wiederkehrenden Elementen zur Förderung der Biodiversität vorgenommen. Alle Gebäude werden mit einer extensiven Dachbegrünung ausgeführt.

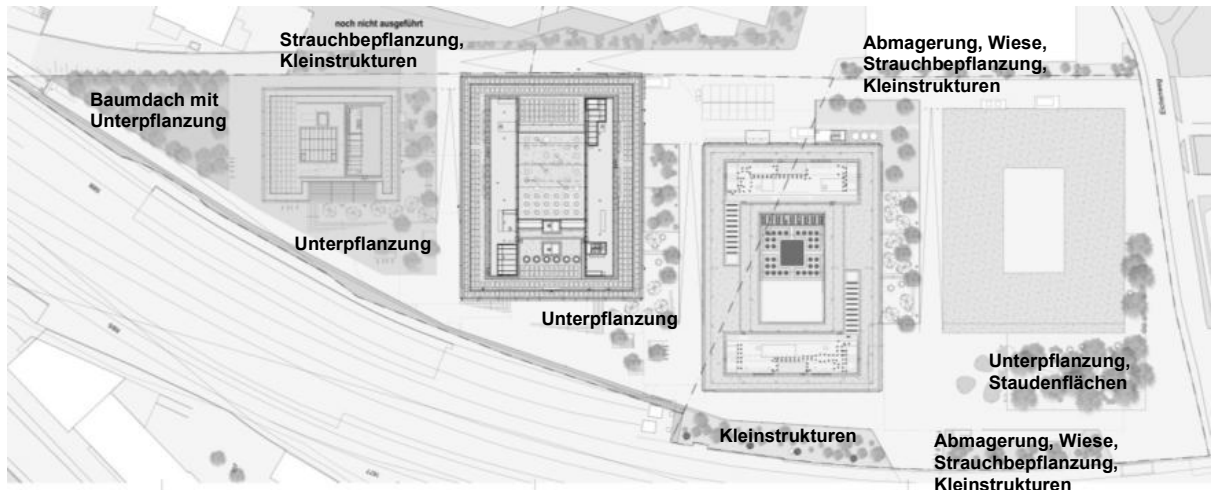
Wo möglich wurden Kies- oder Stabilizerflächen (Kies-ähnlich) angelegt, um die versiegelten Asphaltflächen zu durchbrechen und Vernetzungsstrukturen zu bilden. Zudem wurden die bodenebenen Baumscheiben (Stabilizer) mit Grünintarsien ergänzt. Die Pflanzflächen wurden mit einheimischen Kleinsträuchern und Wildstauden als Initialpflanzungen versehen und ergänzend mit Magerrasen angesät. Durch die blütenreichen Pflanzflächen entstanden Vernetzungs- und Nahrungsstrukturen für Kleinlebewesen, das Mikroklima wurde verbessert und die Aufenthaltsqualität konnte durch die zierenden Elemente erhöht werden.

Die Grünflächen um die Gebäude werden als ökologisch wertvolle Magerwiesen ausgestaltet und mit locker eingestreuten einheimischen Sträuchern ergänzt.

Rettungswege werden ausserhalb der Erschliessungsflächen in Schotterrasen ausgebildet, um die Grösse der Grünflächen zu optimieren.

Die seitlichen Grünstreifen werden für die Biodiversität als die wichtigsten Bereiche wahrgenommen. Sie begleiten das gesamte Areal mit blütenreichen Magersaaten und einheimischen Wildhecken, welche zusammen mit den Ast- und Steinhäufen Schlupf-, Versteck- und Nistplätze für Kleintiere bilden. Auch dienen die Blütenstauden (Nektar) und Beerensträucher als Nahrungsquellen für Insekten und Vögel.

**Strauchbepflanzung,
Kleinstrukturen**



Bepflanzung Verwaltungszentrum Zollikofen.

3.6. Nutzerorganisationen

Die Hauptnutzung des Areals ist Büronutzung. Die Bauten sind möglichst Nutzerneutral erstellt, um ein Wechsel von Nutzerorganisationen möglich zu machen.

Das Verwaltungszentrum beherbergt aktuell folgende Nutzerorganisationen:

IT-Leistungserbringer

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Informatik Service Center ISC – Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Information Service Center WBF ISCeco – Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Organisationseinheiten des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten EDA

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Direktion für Ressourcen DR

Abteilung Verträge, Beschaffung und Compliance des Generalsekretariats GS EDA

Themen die das Gesamtareal betreffen werden durch die Arealkommission geregelt. Diese setzt sich aus ein oder zwei Mitarbeitende pro Nutzerorganisation und dem Objektbetreiber des BBL zusammen.

3.7. Voraussichtlicher Terminplan Bauprojekt

2024

Wettbewerbsverfahren Lagergebäude EDA & Aussenraum

2024

Wettbewerbsverfahren Lagergebäude Schweizerisches Bundesarchiv, BAR

2025

Fertigstellung Etappe 4, Eichenweg 7

2027

geplante Fertigstellung Lagergebäude Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS

2029

geplante Fertigstellung Lagergebäude BAR

3.8. Nachhaltigkeit

Die Neubauten sind nach den Labels Minergie-P-ECO® und GI Gutes Innenraumklima® gebaut. Zusätzlich erreichen die Gebäude Eichenweg 3 und 5 das SNBS-Platin®-Label. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch die vierte Etappe, Eichenweg 7, ein SNBS®-Label erhält. Die Eco-Kriterien für einen guten Schallschutz, ein gesundes Innenraumklima, den Einsatz von ökologischen Baumaterialien und das nutzungsflexible Gebäudekonzept werden vollumfänglich berücksichtigt. Die Systemtrennung von Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur wird in den Gebäuden konsequent umgesetzt. Dies ermöglicht einen einfachen und kostensparenden Betrieb und Unterhalt.

Die Gebäude und die Infrastruktur sind ressourcenschonend und energiesparend konzipiert. Die eingesetzten Materialien und verwendeten Systeme entsprechen bezüglich Qualität und Ökologie den vorgegebenen Standards.

Nachhaltige Entwicklung

Die Neubauten sind nach der Empfehlung SIA 112/1: Nachhaltiges Bauen – Hochbau geplant und realisiert. Entsprechend wurden die Ziele und Kriterien in die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt unterteilt. Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen zu diesen Bereichen formuliert.

Gesellschaft

- hohe Anforderungen an die ortsbauliche Struktur sowie die architektonische Ausformulierung der Gebäude und der Umgebung
- Arbeitsplatzqualität und deren Anforderungen unterliegen dem Arbeitsgesetz, insbes. den Verordnungen 3 und 4 des SECO
- grösstmögliche Flexibilität für die Gebäudenutzung
- Gebäude nach Standard GI Gutes Innenraumklima®

Wirtschaft

- wirtschaftliche Immobilie erstellen, d. h. optimiertes Kosten-Nutzen-Verhältnis über den Lebenszyklus von 40 Jahren
- Betriebskosten tief halten
- wirtschaftliche Etappierung in der Erstellung der Anlage

Umwelt

- Verwaltungsgebäude mind. nach MINERGIE-P-ECO®-Standard
- minimierte Dicke der Fassadenkonstruktion
- Förderung der Biodiversität
- Aussenräume begünstigen die Erhaltung und Neuschaffung natürlicher Lebensräume

4. Aufgabenstellung für die eingeladenen Kunstschaaffenden

Die Aufgabe ist, einen Entwurf für eine Kunst am Bau- Intervention im Aussenraum des Verwaltungszentrums Zollikofen zu erstellen. Der Dialog zwischen dem Bestand und der künstlerischen Intervention soll eine Bereicherung für den Aussenraum sein und Identität stiften für das Areal. Die künstlerische Gestaltung soll das vielseitige Publikum von Passanten, Verwaltungsangestellten und Bahnreisenden ansprechen. Der Ort ist dabei nicht vorgegeben.

Eine Besonderheit des Areals ist seine Entwicklung. Angefangen mit dem ESP im Jahr 2005 bis zur Fertigstellung des Eichenweg 7 im Jahr 2025. Das heisst im ersten Gebäude wird seit 10 Jahren gearbeitet, das letzte wird 2025 fertig. Diese Entwicklung ist u. a. in der Gestaltung des Aussenraums sichtbar und kann durch künstlerische Eingriffe aufgewertet werden.

Die Biodiversität ist ein zentrales Thema der Grünflächen, was bei Eingriffen zu beachten ist. Der heutige Bestand ist das Minimum und kann im Rahmen des Kunstprojekts ergänzt bzw. weiterentwickelt werden.

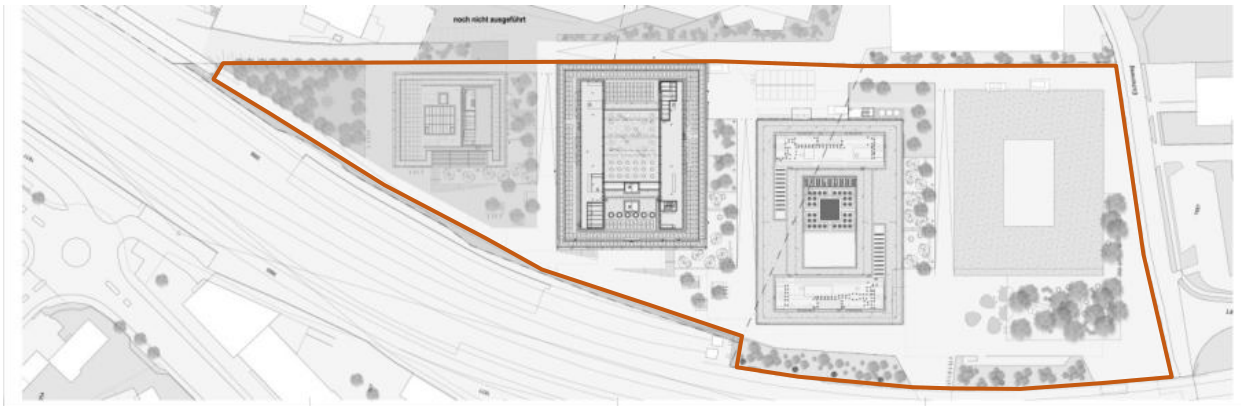
Eine spezifische Intervention abgestimmt auf die aktuellen Nutzerorganisationen ist nicht gewünscht (diese können in Zukunft wieder wechseln), viel mehr ist das Ziel das vielseitige Publikum in seiner Diversität abzuholen.

5. Randbedingungen für die künstlerische Intervention

5.1. Perimeter und Rahmenbedingungen

Projektperimeter

Als Perimeter der Intervention gilt der Aussenraum des gesamten Verwaltungszentrums Zollikofen, Eichenweg 1–7. Die Passerelle am nördlichen Ende und die südlich gelegene Bahnunterführung RBS-Haltestelle Oberzollikofen sind nicht mehr Teil des Perimeters für die Intervention.

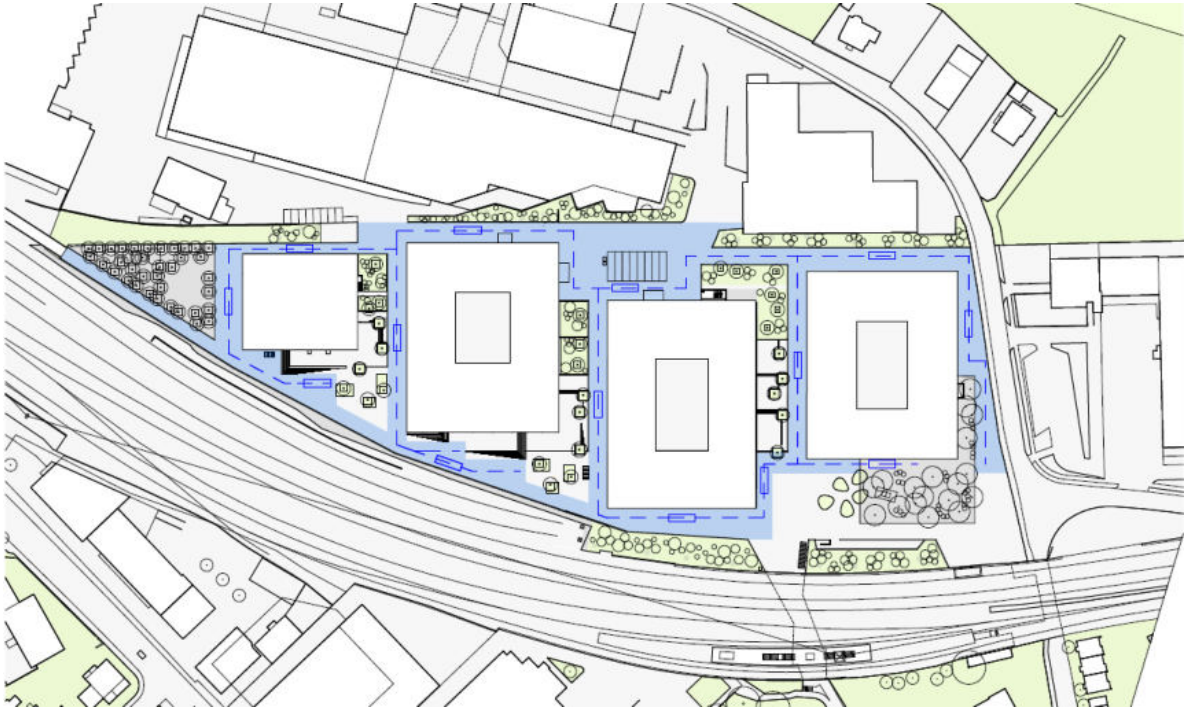


Perimeter (orange) für die künstlerische Intervention, ausgenommen sind die Gebäude.

Betrieb und Unterhalt

Für den Betrieb und Unterhalt müssen gewisse Aussenflächen befahrbar und zugänglich sein. Von hier aus erfolgt z.B. die Fassadenreinigung oder der Storenunterhalt. Der Unterhalt wird mit Hilfe eines Lastwagens durchgeführt, der mit einer ausfahrbaren Hebebühne ausgestattet ist. Die seitliche Reichweite der Hebebühne beträgt ca 25m.

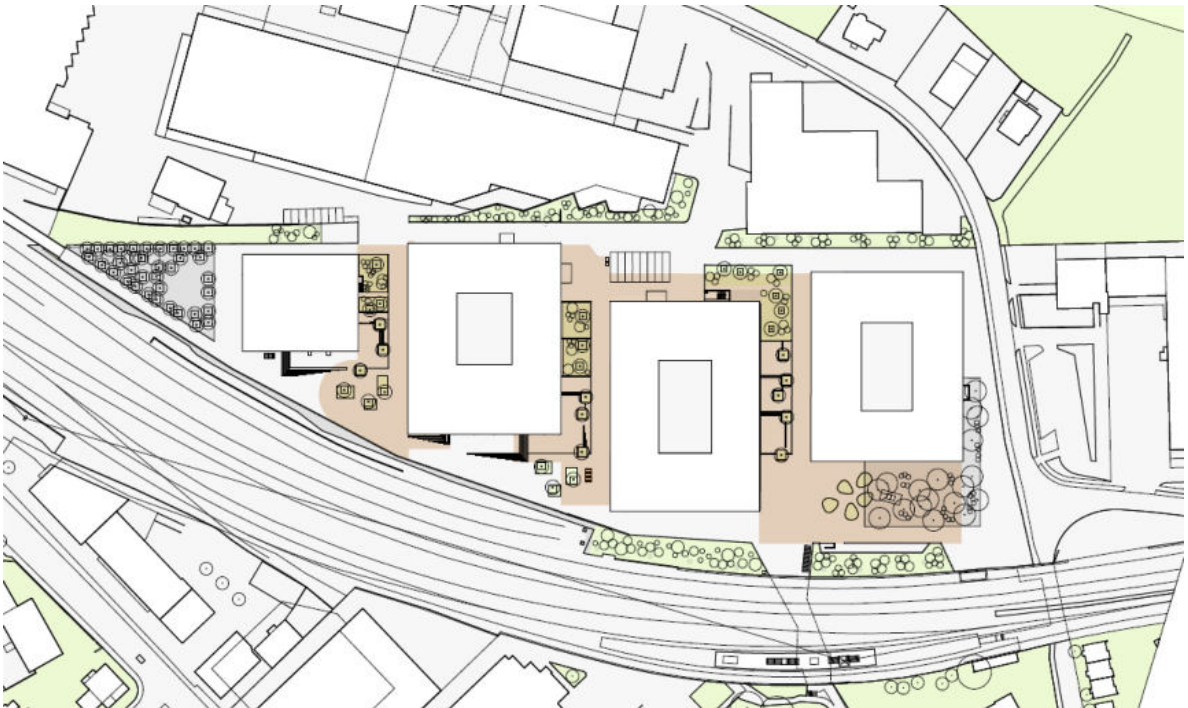
Die im Planschema markierten Bereiche werden auch durch die Feuerwehr als Notzufahrten genutzt.



Planschema mit den Flächen die befahrbar sein müssen (blau)
© bauart

Unterbaute Bereiche

Das Areal ist zu einem grossen Teil unterbaut. Die Aufbauhöhe des Bodens über der Untergeschosdecke beträgt zwischen 1.20 und 2.00m. Zusätzliche, große Punktlasten in diesen Bereichen müssen im Vorfeld durch einen statischen Nachweis belegt werden.



Planschema mit den unterbauten Bereichen (orange)
© bauart

5.2. Besondere Rahmenbedingungen

- Intervention muss im Einklang mit dem Biodiversitätskonzept sein.
- Die Vernetzungswege müssen erhalten bleiben.
- Die Intervention befindet sich in einem öffentlich zugänglichen Raum.
- Je nach vorgesehener Intervention sind neben den baurechtlichen Rahmenbedingungen auch die Anforderungen des bahnnahen Bauens zu berücksichtigen. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Bahn ergeben sich insbesondere Einschränkungen hinsichtlich Aussenraumbegrünung in Bezug auf Art, Grösse und Standort von Bäumen. Siehe dazu Regelung R_I-20025, 'Unterhalt der Grünflächen: Wald, Gehölze und Einzelbäume' Anhang Kapitel 14.3.
- In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich auch Fahrleitungen und eine Überspannleitung. Auch hierzu sind minimale Abstände einzuhalten. Siehe Leitungsverordnung 734.31, Seiten 59/60, Anhang Kapitel 14.4.
- Werden bahnahe Interventionen vorgesehen, sind direkte, detaillierte Abklärungen mit der SBB unumgänglich.

5.3. Betriebliche Rahmenbedingungen

Das Kunstwerk darf den Betrieb nicht behindern. Die Zugänge (asphaltierte Bereiche) für die Blaulichtorganisationen, die Reinigung und Schneeräumung, den technischen Dienst (Unterhalt haustechnische Anlagen) sowie alle Anlieferungszonen müssen gewährleistet sein. Sicherheitsvorkehrungen (Fluchtwege) dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Fassaden-Peripherie der Gebäude wird mittels LKW-Hebebühnen gereinigt. Die entsprechenden asphaltierten und begrüneten Bereiche (Schwenkbereiche etc.) sind freizuhalten.

Die Beleuchtung des Aussenraums, insbesondere der Verkehrsflächen ist nicht zu behindern. Dabei ist auch zu beachten, dass die Beleuchtung, je nach Saison und Tageszeit, ein stark prägendes Element im Aussenraum ist.

5.4. Normen

Sämtliche Normen und Vorgaben sind einzuhalten. Die baugesetzlichen Vorgaben sowie die SIA-Normen und andere nachfolgend aufgeführte müssen eingehalten werden:

- technische Normen zur Nutzungssicherheit
- Hindernisfreiheit SIA Norm 500
- Brandsicherheit
- Regelung R_I-20025, 'Unterhalt der Grünflächen: Wald, Gehölze und Einzelbäume'
- Leitungsverordnung 734.31, Seiten 59/60

6. Preisgericht

Das Preisgericht, das die eingereichten Arbeiten beurteilt und diejenige bezeichnet, deren Weiterbearbeitung sie im Hinblick auf eine Ausführung dem Bundesamt für Bauten und Logistik empfiehlt, setzt sich wie folgt zusammen:

Fachjurorinnen und -juroren:

Raffael Dörig, Leiter Kunsthaus Langenthal; Präsident EKK (Vorsitz)
Annette Amberg, Kuratorin Coalmine Winterthur
Tobias Kaspar; Künstler, Mitglied EKK
Yorick Ringeisen; Bauart Architekten Bern; Architektur Bauetappe 2–4

Sachjuroren:

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Zollikofen
Christophe Patthey, Portfoliomanager Immobilienmanagement BBL
Sophie Romanens, Chefin Immobilien EDA

Jedes Mitglied des Preisgerichts ist gleichberechtigt (eine Stimme pro Jurymitglied).

Bei Absenzen werden die Jurymitglieder ersetzt, wobei die zahlenmässige Vertretung der EKK, des Architekten, der Bauherrschaft und der Nutzerschaft gewahrt bleibt.

Beratende Expertinnen und Experten:

Franziska Horath, w+s Landschaftsarchitekten AG
Léa Fluck, Sektion Kulturschaffen, Kunstförderung, Bundesamt für Kultur BAK
Barbara Suter, Gesamtprojektleiterin Bauherrschaft BBL
Dorothy Holt Wacker, Leiterin Programm- und Projektentwicklung
Urs Jungo, Objektverantwortlicher BBL
Monika Hirschi, Fachleitung Assistenz und Fachmitarbeiterin Direktionsstab Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Der Beizug weiterer Expertinnen und Experten bleibt vorbehalten.

7. Eingeladene Kunstschaffende

Stefan Burger (*1977), Zürich
Vidya Gastaldon (*1974), Genf
Judith Kakon (*1988), Basel
Markus Müller (*1970), Basel
Gina Proenza (*1994), Lausanne
Christian Ratti (*1974), Zürich und Berlin

8. Abgegebene Unterlagen

- 01 Umgebungsplan mit Bepflanzung
- 02 Bautendokumentation Eichenweg 1, Etappe 1
- 03 Bautendokumentation Eichenweg 3, Etappe 2
- 04 Bautendokumentation Eichenweg 5, Etappe 3 (Vorabzug)
- 05 Grundriss Erdgeschoss Eichenweg 1- 7
- 06 Bauprogramm Eichenweg 7, Etappe 4

Spezifische Pläne zu den einzelnen Gebäuden (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, Detail) können auf Anfrage abgegeben werden. Anfragen an natascha.beck@bbl.admin.ch.

9. Einzureichende Unterlagen

9.1. Konzept

Es wird ein Konzept erwartet, das zu folgenden Punkten ausreichend Antwort gibt:

1 Idee (Beschreibung / Konzept Machbarkeit), max. vier Seiten A3

2 Alle weiteren Unterlagen, Darstellung formfrei

- Planung mit Terminangaben
- Realisierung mit Terminangaben
- Angaben des evtl. Unterhaltsaufwandes nach Abnahme der künstlerischen Intervention mit Beschreibung der Unterhaltsaufgaben sowie eine grobe Schätzung der daraus resultierenden Unterhaltskosten während eines Jahres
- Umsetzung des Unterhaltskonzepts (Zuständigkeiten)
- Lebensdauer der Intervention
- Kostenschätzung (Honorar und Kosten des Werks)
- Nachweis zu zeitlicher Kapazität

3 Modell, Abgabe optional

Die Darstellung ist grundsätzlich freigestellt. Vorgegeben sind einzig die max. vier Seiten A3 für die Darstellung der Idee. Eine zusätzliche Darstellung im Modell wird begrüsst.

Alle Unterlagen sind zusätzlich auf einem **digitalen Datenträger** einzureichen.

Jeder Teil des Konzepts ist mit dem Namen des Verfassers, der Verfasserin zu versehen.

9.2. Präsentation des Konzepts

Die unter Punkt 9.1 beschriebenen Unterlagen werden an einer Präsentation der Jury persönlich vorgestellt. An der Präsentation kann die Idee mit zusätzlichen Unterlagen erläutert werden.

Für die Präsentation der Konzepte sind 15 bis 20 Minuten vorgesehen, für die Fragenklärung in gemeinsamer Diskussion ca. 40 Minuten.

Das Datum der Präsentation ist unter Punkt 11.5 ersichtlich.

9.3. Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 15 %)

Gegliedert nach Honorar und Kosten des Werks. Falls erforderlich, Angaben über absehbare Kosten oder Umfang allfällig notwendiger Arbeiten für die Umsetzung und den Betrieb.

10. Beurteilungskriterien

10.1. Gestalterisches / künstlerisches Konzept

Die Intervention soll eine optimale «Ergänzung» zum Verwaltungszentrum Zollikofen mit einem künstlerischen Gehalt darstellen. Ein stimmiger Umgang mit dem Kontext der Anlage ist anzustreben.

Deshalb ist vorgesehen, dass die Kunstschaaffenden ihre Arbeiten persönlich der Jury vorstellen. Es soll damit erreicht werden, dass die Ideen verstanden und nachvollzogen werden können.

10.2. Machbarkeit / Umsetzbarkeit

Beurteilung betreffend

- Kosten
- zeitliche und technische Aspekte
- Integration in übergeordnete Abläufe vor Ort während der Bauphasen

10.3. Betriebsphase

- Das umgesetzte Konzept behindert den Betrieb nicht (Unterhalt und Sicherheit).
- Der finanzielle Aufwand im Bereich des Unterhalts ist angemessen und gering.

10.4. Lebensdauer der künstlerischen Intervention

Die Lebensdauer des Kunstwerks soll sich an der Lebensdauer der Gebäude, ca. 40 Jahre, orientieren. Während der vorgesehenen Lebensdauer soll der Unterhalt des Kunstwerks sichergestellt werden können und nur geringen finanziellen und betrieblichen Aufwand erfordern. Die Lebensdauer des Kunstwerks wird in Absprache mit der oder dem Kunstschaaffenden vertraglich geregelt.

Es gibt keine Gewichtung der Kriterien.

11. Termine

11.1. Begehung

Am **21.06.2024** findet **von 14:00 bis 16:00 Uhr** auf dem Areal des Verwaltungszentrums Zollikofen eine geführte Begehung statt, an der eine Delegation der Jury die Aufgabenstellung und die Randbedingungen näher erläutert und allfällige Fragen beantwortet.

11.2. Fragenbeantwortung allgemein

Sämtliche bis zum **28.06.2024** im Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung Projektmanagement, Natascha Beck, Fellerstrasse 20, 3003 Bern, natascha.beck@bbl.admin.ch, schriftlich eingereichten Fragen werden mit den entsprechenden Antworten allen Wettbewerbsteilnehmenden bis zum **08.07.2024** bekannt gegeben.

11.3. Fragenbeantwortung individuell

Sämtliche bis zum **05.08.2024** im Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung Projektmanagement, Natascha Beck, Fellerstrasse 20, 3003 Bern, natascha.beck@bbl.admin.ch, schriftlich eingereichten Fragen werden mit den entsprechenden Antworten **nur** dem bzw. der jeweiligen Fragestellenden bis zum **12.08.2024** bekannt gegeben.
Diese Fragerunde ermöglicht es den Kunstschaffenden, mit spezifischen Fragen die Realisierbarkeit ihrer Idee in Bezug auf die vorherrschenden Rahmenbedingungen zu prüfen, ohne ihre Idee der Konkurrenz offenzulegen. Der Jury bleibt es vorbehalten, einzelne Fragen nicht zu beantworten oder allen Wettbewerbsteilnehmenden zu beantworten, um den Wettbewerb nicht zu verletzen.

11.4. Projektabgabe

Die Abgabe der Projektvorschläge wird auf den **14.10.2024** festgelegt.

Die Vorschläge müssen an diesem Datum beim Bundesamt für Bauten und Logistik eintreffen.

Eingabeort:
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Natascha Beck
Kunst am Bau Zollikofen
Fellerstrasse 21
CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 14 63
E-Mail: natascha.beck@bbl.admin.ch

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag, 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

11.5. Jurierung

Die Jurierung der Arbeiten findet am **19.11.2024** und am **20.11.2024** von **09.00 bis 18.00** Uhr im Verwaltungsgebäude, Eichenweg 5, Zollikofen statt.

Es ist vorgesehen, dass die Kunstschaffenden ihre Konzepte persönlich der Jurykommission vorstellen. Der genaue Zeitpunkt der Präsentation wird den Kunstschaffenden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

11.6. Realisierung / Termin

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Kunstschaaffenden, ihr Konzept, falls dieses den Wettbewerb gewinnt, in Koordination mit dem Generalplaner abgestimmt auf das Bauprogramm zu realisieren.

12. Finanzen

12.1. Projektentschädigung

Für die fristgerechte und vollständige Abgabe der unter dem Punkt 9 erwähnten Angaben erhalten die Eingeladenen eine feste Entschädigung von CHF 6'000.– inkl. MWST. Reise- und sonstige Spesen sind in der festen Entschädigung enthalten.

12.2. Bankverbindung Wettbewerbsteilnehmer

Mit den eingereichten Unterlagen ist als Beilage ein Einzahlungsschein mit der Angabe der Zahladresse (Bank- oder Postfinancekonto) einzureichen.

12.3. Realisation Siegerprojekt Kunst am Bau

Für die Realisation kann zulasten des Baukredits ein Kostendach von CHF 300'000.– (Honorar-, Werk- und alle Nebenkosten und Spesen) inkl. MWST bereitgestellt werden.

13. Weitere Bestimmungen

13.1. Projektabgaben

Eingereichte Arbeiten, die den Bedingungen des vorliegenden Programms nicht entsprechen, werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.
Mit ihrer Teilnahme an diesem Wettbewerb anerkennen die Kunstschaaffenden die Bestimmungen des vorliegenden Programms und die Entscheidung des Preisgerichts. Diese sind in Ermessensfragen endgültig und können nicht angefochten werden.

13.2. Empfehlung des Preisgerichts

Die Empfehlung des Preisgerichts hat für das Bundesamt für Bauten und Logistik einen empfehlenden Charakter, wenn der Entscheid zur Ausführung eines Entwurfs gefällt wird.

13.3. Rechtsansprüche

Mit der Bezahlung der Projektentschädigung gelten sämtliche Ansprüche der Teilnehmenden für das ausgearbeitete Konzept als abgegolten. Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag für die Ausführung besteht nicht, auch wenn der Vorschlag von der Jury zur Ausführung vorgeschlagen werden sollte. In diesem Fall, wie auch bei Ablehnung des Konzepts durch die Jury, bleiben die Autorenrechte und Unterlagen des Entwurfs im Besitze des Verfassers bzw. der Verfasserin.

13.4. Lebensdauer des Werks

Es wird gewährleistet, dass das Kunstwerk während der Lebensdauer des Gebäudes, also etwa 40 Jahre lang, erhalten bleibt. Nach 40 Jahren kann das Kunstwerk durch das Bundesamt für Bauten und Logistik entfernt werden.

13.5. Ausführung Siegerprojekt

Eine allfällige Weiterbearbeitung und Ausführung des Entwurfs wird vom Bundesamt für Bauten und Logistik mit einem Werkvertrag beauftragt. In diesem Fall wird der statutarische Beitrag von einem Prozent zugunsten des Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler vom Honorar abgezogen und von uns an diese Institution überwiesen.

13.6. Urheberrecht

Das Urheberrecht des ausgeführten Werks bleibt bei dem bzw. der Verfassenden. Das Bundesamt für Bauten und Logistik wird jedoch ohne besondere Entschädigung berechtigt, Abbildungen des Werks unter der Nennung des Namens des Verfassers bzw. der Verfasserin für Ausstellungs- oder Publikationszwecke zu verwenden.

13.7. Haftung

Das Bundesamt für Bauten und Logistik übernimmt keine Haftung für Schäden, die beim Hin- oder Rücktransport der Entwürfe entstehen.

13.8. Verfahrens- und Projektsprache

Das Wettbewerbsprogramm und auch später folgende Unterlagen werden in deutscher Sprache erstellt. Die einzureichenden Unterlagen und die Präsentation des Konzepts können in Deutsch, Französisch und Italienisch erstellt werden.

13.9. Programmgenehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde vom Auftraggeber und vom Preisgericht am 18.04.2024
genehmigt:



Raffael Dörig (Vorsitz)



Annette Amberg



Tobias Kaspar



Yorick Ringeisen



Daniel Bichsel



Christophe Patthey



Sophie Romanens

14. Anhänge zum Programm

14.1. Bilder



Passerelle als Verbindung zwischen dem Areal Eichenweg 1–7 und dem Bahnhof Zollikofen.
© Rolf Siegenthaler



Westfassade Eichenweg 1 mit Aussenraumgestaltung.
© Rolf Siegenthaler



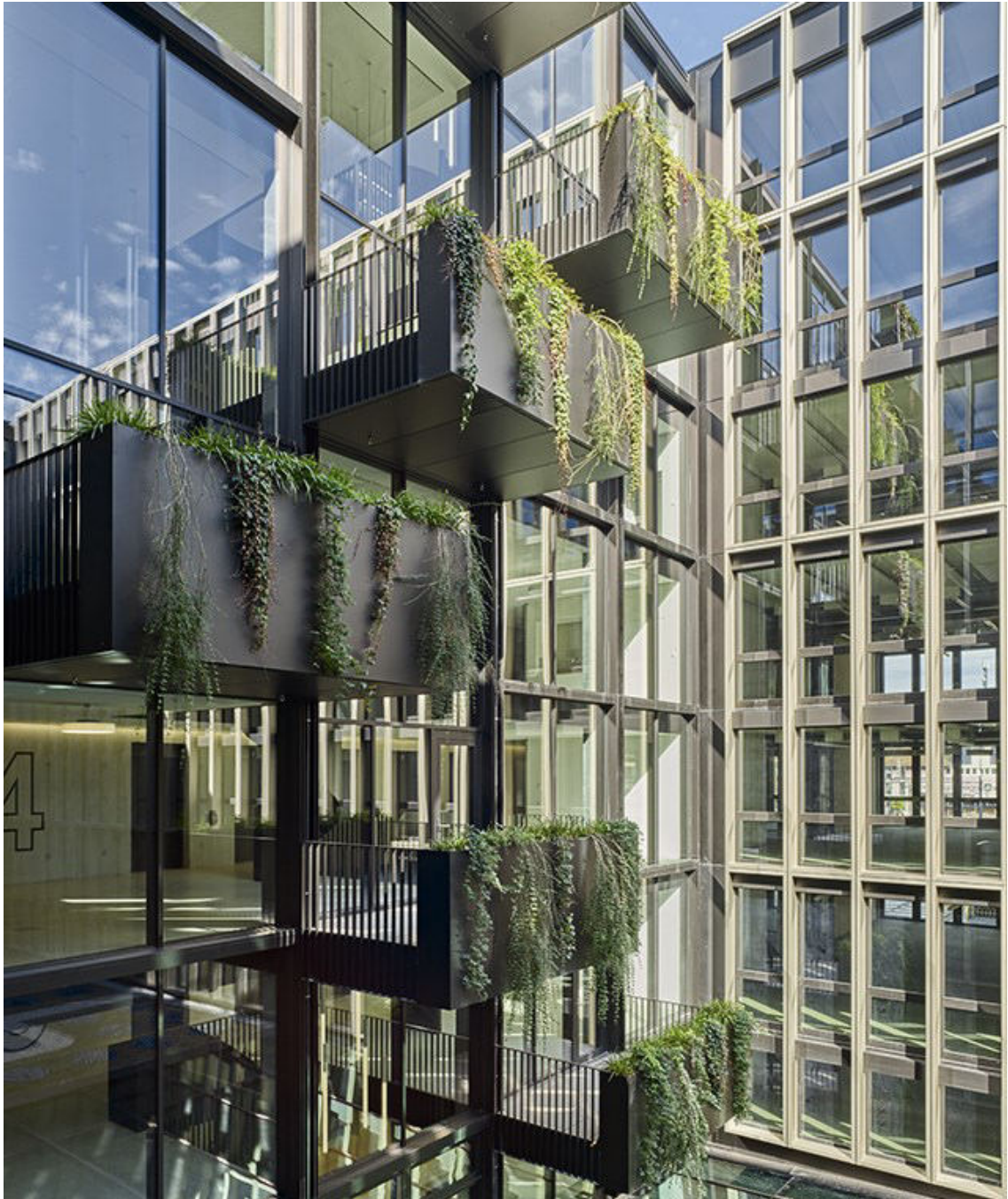
Biodiversitätsfläche Eichenweg 1 und Eingangssituation Nordfassade Eichenweg 3.
© Rolf Siegenthaler



Aufenthaltsmöglichkeiten im Aussenraum vor dem Gebäude Eichenweg 3.
© Rolf Siegenthaler



Cafeteria Eichenweg 5 mit der visuellen Verbindung nach aussen.
© Rolf Siegenthaler



Fassade zum Innenhof, Eichenweg 3.
© Rolf Siegenthaler



West- und Südfassade Eichenweg 5 mit Eingangssituation und Aussenraum.
© Rolf Siegenthaler



Dialog zwischen Eichenweg 3 (vorn) und Eichenweg 5.
© Rolf Siegenthaler



Visualisierung Eichenweg 7 mit Aussenraum.
© bauart



Das Restaurant im 7. OG des Eichenwegs 7 ist zugänglich für externe Personen und das einzige bediente Restaurant des Verwaltungszentrums.
© bauart

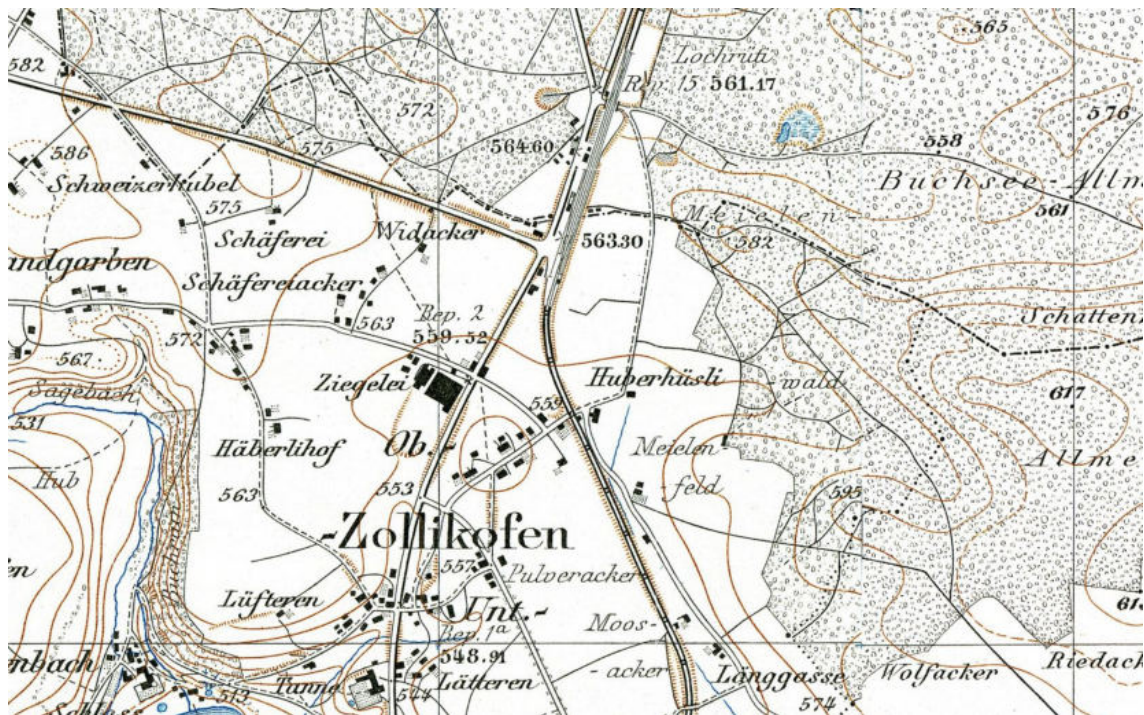


Visualisierung Eichenweg 7, Eingangsfoyer.
© *bauart*

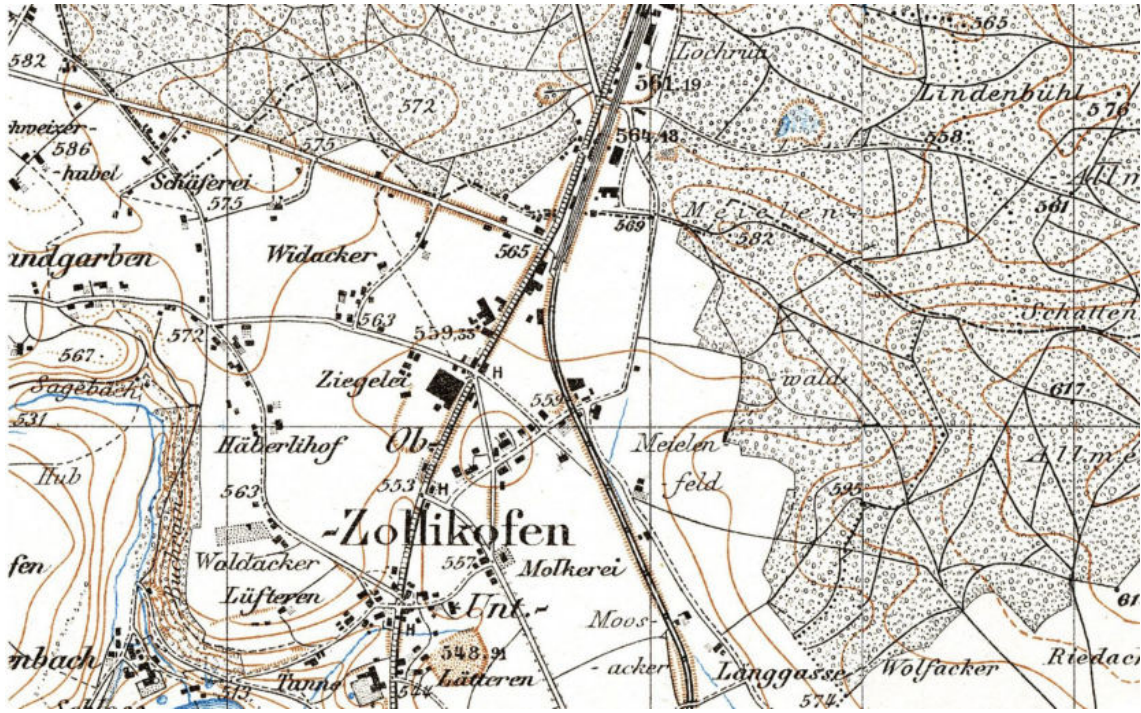
14.2. Entwicklung von Zollikofen im Lauf der Zeit



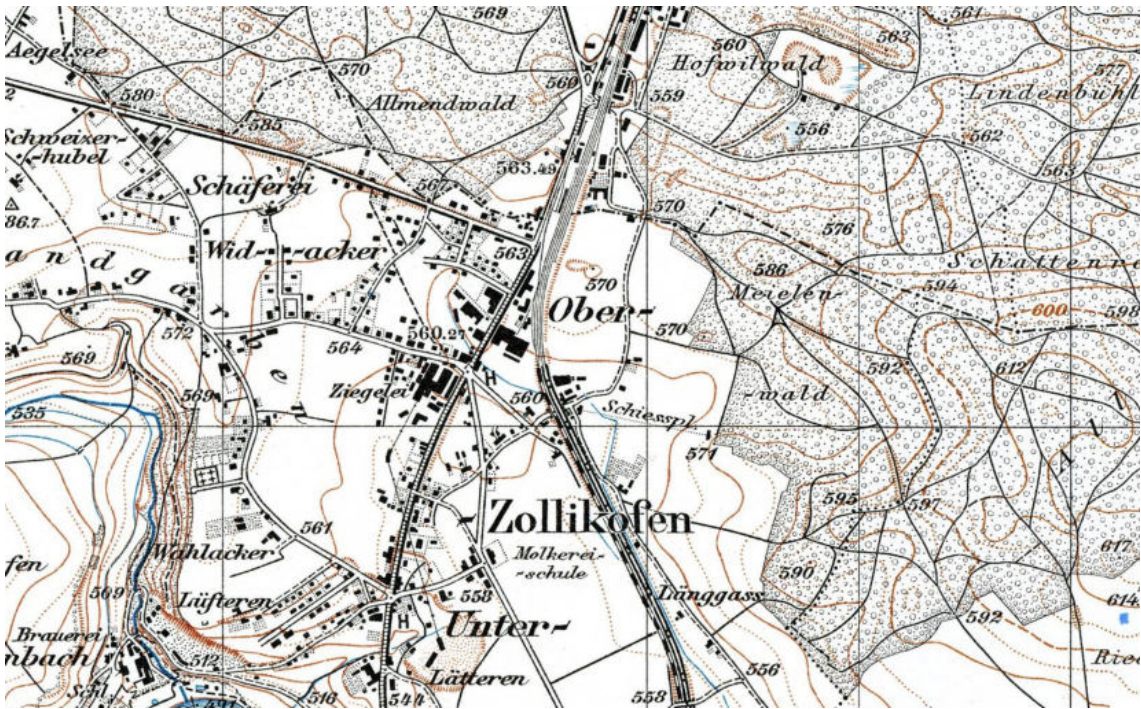
1880



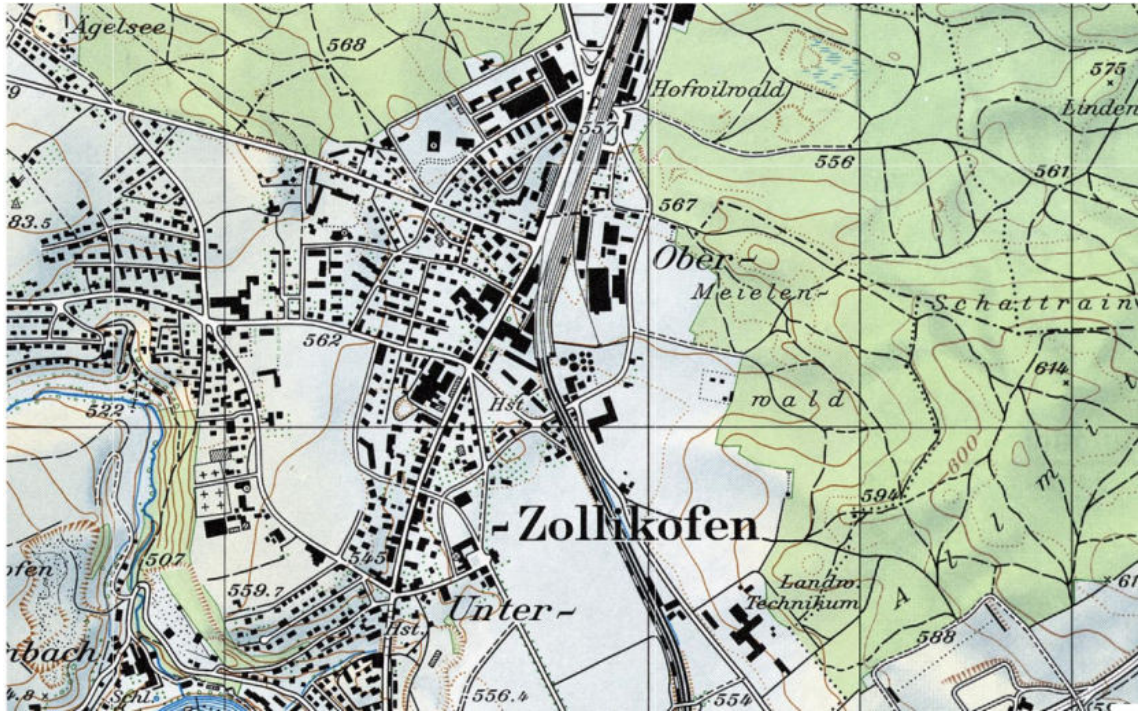
1900



1925



1950



1979



1999



2018



2021

Quelle der Darstellungen: Swisstopo